

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: JHA/07/2008
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Tag: Dienstag, 16.12.2008
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Anliegen der Jugendräte
4. Bündnis für Familien
5. Stand der Umsetzung des KiBiz
6. Ausbauplanung Kinderspielplatz Düppelstr.
Vorlage: 0861/2008
Zweite Lesung
7. Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit"
- Teilnahme der Stadt Hagen bis Ende des Schuljahres 2009/2010
- Erweiterung des Teilnehmerkreises um die Schüler der Förderschule Wilhelm-Busch (Primarstufe und Sekundarstufe I)
Ist-Situation der nicht im Landesprogramm befindlichen Ganztagschulen: Bedarfe, Umsetzungsmöglichkeiten, Finanzierung etc.
Vorlage: 1076/2008
8. Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
Vorlage: 1164/2008
9. Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung 2009/2010
Vorlage: 1162/2008

10. Neukonzeption der Kindertagespflege in Hagen
Vorlage: 1126/2008
11. Einrichtung eines Betriebskindergartens auf dem Gelände der Douglas Holding AG
Vorlage: 1127/2008
12. Anfragen nach §6 Abs. 8 der GeschO des Rates

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Herr Strüwer begrüßt die Anwesenden und bedankt sich angesichts des ablaufenden Jahres für die angenehme Zusammenarbeit und das positive Klima in diesem Ausschuss.

Herr Decker fragt nach einer öffentliche Beschlussvorlage bezüglich des Programms zum Ausbau des Ganztagsbetriebes in Schulen. Bei der Beratung dieser Vorlage sei der Jugendhilfeausschuss nicht beteiligt gewesen. Er könne das nicht nachvollziehen. Er habe den Stadtkämmerer darauf angesprochen und dieser habe ihm zugesichert, dafür zu sorgen, dass die Vorlage auf die Tagesordnung des JHA komme.

Herr Dr. Schmidt erwidert, dass er zu dieser Zusage nichts sagen könne. Er bäte jedoch, dass es bei der Beratungsfolge der Vorlage bleibe. Er schlägt vor, den Ausschuss in der nächsten Sitzung nachrichtlich zu informieren.

Damit ist Herr Decker einverstanden.

2. Mitteilungen

Herr Fischer stellt einen Kalender vor, dessen Bilder die Jugendlichen des Paulazzos im Rahmen einer Ausstellung „Sozialgerechtes Hagen“ gemacht hätten. Die Bilder zeigten den Ortsteil Wehringhausen, wie ihn die Jugendlichen sähen. Der Kalender sei käuflich zu erwerben zu einem Preis von 9,90 €. Ein Anteil von 5,- € sei davon für die Kindertafel, die auch im Paulazzo tätig sei. Außerdem weist er auf die Ferien- und Workshopprogramme für das neue Jahr hin.

3. Anliegen der Jugendräte

Herr Strüwer begrüßt Frau Fischer, die als Stellvertreterin von Frau Grüger erschienen ist und stellt gleichzeitig fest, dass dies noch nicht offiziell sei. Die Veränderungen im Jugendrat müssten noch vom Rat zur Kenntnis genommen

werden.

Frau Caliskan erläutert die ausgelegte Tischvorlage (**siehe Anlage zu TOP 3**). Inhaltlich gehe es um die Reduzierung des Zuschusses an die Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH für den ÖPNV und deren Konsequenzen.

Auf Antrag des gesamtstädtischen Jugendrates habe man sich erneut für einen Preis beworben. Der Name des Wettbewerbs sei „Cities for children“. Es handle sich um eine europäische Auszeichnung für kinderfreundliche Städte.

In der letzten Sitzung des gesamtstädtischen Jugendrates habe man sich neu konstituiert. In diesem Zusammenhang seien auch neue Mitglieder für die Vertretung im Jugendhilfeausschuss gewählt worden. Die Beteiligung in den Schulen sei sehr zufriedenstellend gewesen.

Frau Grüger berichtet von einer Zusammenarbeit mit dem Allerwelthaus, in deren Zusammenhang Jugendliche für die Themen Jugendschutz und globale Erwärmung interessiert werden sollen.

Herr Strüwer möchte wissen, wie die Bezirksjugendräte gewählt worden seien.

Frau Caliskan beschreibt das Wahlverfahren.

Herr Strüwer nimmt Bezug auf die Tischvorlage, die auch den Ratsmitgliedern zugegangen sei und erklärt, dass es Gespräche mit einem Vertreter der Straßenbahn bezüglich der Anliegen des Jugendrates gegeben habe. Jedoch sei klar, dass das Sparziel nur mit Opfern zu realisieren sei. Der Schülerverkehr solle jedoch unberührt bleiben. Nur bei ganz konkreten Anlässen bäte er um Rückmeldung. In diesem Bereich sei man ständig im Optimierungsprozess. Das Anliegen, die Nachtexpresse auszuweiten, sei leider nicht möglich. Die Nachfrage sei hier zu gering und es werde dann unwirtschaftlich.

Frau Klos-Eckermann bedankt sich bei den Vertretern des Jugendrates für ihren Einsatz.

4. Bündnis für Familien

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Schmitz berichtet, dass das Bündnis für Familien am 09.09.08 einen Verein gegründet habe, dessen Gemeinnützigkeit gerade vom Finanzamt anerkannt worden sei. Damit sei das Bündnis auch berechtigt, Spendenquittungen auszustellen, insbesondere für die Großsponsoren der Hagener Familienkarte. Im Moment drehe sich alles um dieses Projekt. Im Moment warte man noch auf die Empfehlung der Landesdatenschutzbeauftragten aus Düsseldorf. Danach könne entschieden werden, ob der Auftrag zum Druck und Versand der Hagener Familienkarte an Hagener Familien durch die Stadt erfolge.

Herr Dr. Schmidt fügt hinzu, dass am Morgen des heutigen Tages die Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten angekündigt worden sei. Das von der Stadt Hagen gewählte Verfahren werde in der Stellungnahme nicht empfohlen. Das Verfahren sei so geplant gewesen, dass allen Familien die Karte zur Verfügung gestellt werde und jeder dann entscheiden könne, ob er die Karte nutze oder nicht. Der Hintergrund sei eine vorliegende Beschwerde, in der der Beschwerdeführer sich dagegen wehre, dass die Stadt seine Adresse für solch eine Karte zur Verfügung stelle.

Die Landesdatenschutzbeauftragte empfehle ein Verfahren, dass zunächst alle Familien angeschrieben würden, ob sie Interesse an einer Familienkarte hätten. Das Verfahren koste 12.000 € mehr als das ursprünglich geplante. Er weist auf die Schwierigkeit hin, Datenschutz sinnvoll zu praktizieren. Die Familienkarte könne dann in den Bürgerämtern zur Abholung bereit liegen. Das Verfahren sei natürlich sehr aufwändig.

Der Vorstand habe sich jedoch nicht in der Lage gesehen, trotz der Stellungnahme aus Düsseldorf „grünes Licht“ zu geben.

Herr Strüwer kann nicht nachvollziehen, inwieweit der Datenschutz unterschiedlich tangiert sei, ob man die Familien anschreibe und frage, ob sie Interesse an solch eine Karte hätten oder ob man ihnen die Karte einfach zur Verfügung stelle.

Frau Burghardt kann die Bedenken der Datenschutzbeauftragten nur verstehen, wenn das Bündnis die Karten verschicken würde.

Herr Dr. Schmidt kann die Frage von Herrn Strüwer nachvollziehen und schließt sich den Meinungen gerne an. Er tendiere auch dazu, etwas mutiger zu sein.

Frau Schmitz erklärt, dass die Problematik darin liege, dass dem Unternehmen die Daten für den Druck zur Verfügung gestellt würden. Die Stadt habe selbst nicht die Möglichkeit, die Karte mit den Namen zu drucken.

Herr Strüwer äußert die Hoffnung, dass das Thema noch einmal in den Verwaltungsvorstand mit dem Tenor dieses Ausschusses gebracht und eine Lösung gefunden würde.

Frau Schmitz bedankt sich an dieser Stelle für die Unterstützung dieses Ausschusses, der Kuratoriumsmitglieder, insbesondere von Herrn Dr. Schmidt, der sich in besonderem Maße verdient gemacht habe. Sie hoffe, dass man weiterhin dem Bündnis für Familien verbunden bleibe.

5. Stand der Umsetzung des KiBiz

Herr Strüwer erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt mit den Tagesordnungspunkten 8 – 10 korrespondiert und daher an dieser Stelle entfallen kann.

6. **Ausbauplanung Kinderspielplatz Düppelstr.**
Zweite Lesung
Vorlage: 0861/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Dr. Schmidt berichtet, dass man das Interesse des Investors an diesem Grundstück zur Kenntnis genommen habe. Die Bauverwaltung halte es für möglich, dass das Grundstück überbaut werden könne. Er bittet, die Beratung der Vorlage zu verschieben. Ein Teil des Grundstückspreises solle dann in den 200 m entfernten Spielplatz investiert werden.

Herr Strüwer und die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass die Vorlage zu gegebener Zeit in dritter Lesung im Jugendhilfeausschuss beraten wird.

Beschluss:

Die Vorlage wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2009 in dritter Lesung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit"**
- Teilnahme der Stadt Hagen bis Ende des Schuljahres 2009/2010
- Erweiterung des Teilnehmerkreises um die Schüler der Förderschule Wilhelm-Busch (Primarstufe und Sekundarstufe I)
Ist-Situation der nicht im Landesprogramm befindlichen Ganztagschulen:
Bedarfe, Umsetzungsmöglichkeiten, Finanzierung etc.
Vorlage: 1076/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer begrüßt die zu diesem Tagesordnungspunkt erschienenen Kollegen der Schulverwaltung Herrn Kortmann, Herrn Hermann und Frau Rottmann.

Die Vorlage sei zunächst nur für die Beratung im Schulausschuss und Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen gewesen. In der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss habe er angeregt, diese auch im Jugendhilfeausschuss zu beraten. Es sei der Wunsch geäußert worden, in Erfahrung zu bringen, inwieweit das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auch ausgeweitet werden

könne auf Schulen, die bisher in diesem Programm in Hagen nicht vorhanden seien. Man habe sich ja bisher auf den OGS - Bereich beschränkt. Es gebe möglicherweise finanzielle Spielräume, auch andere Schulen in das Landesprogramm aufzunehmen. Er bittet Herrn Kortmann, zu diesem Themenfeld Stellung zu nehmen.

Herr Kortmann weist auf die ausgelegte Tischvorlage hin (**siehe Anlage zu TOP 7**).

Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den Kooperationspartnern der Offenen Ganztagsgrundschule und den Kollegen des Fachbereiches Jugend & Soziales für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bei dem zu leistenden Eigenanteil handele es sich um eine freiwillige Leistung. Daher müsse man vorsichtig operieren. In der Vorlage werde dargelegt, wie man mit der Sparkassenspende mit dem jetzigen Kreis bis zum Schuljahr 2009/2010 zurechtkäme. Man habe leider keine Idee, wie man noch mehr Geld akquirieren könne.

Man habe in dem Papier dargestellt, wie es aussehen würde, wenn man auf andere Schulen ausweiten würde. Es gebe das Problem, die tatsächlichen Zahlen der teilnehmenden Schüler beim Mittagessen z. B. in den Gesamtschulen zu erfassen. Bei der Suche nach einer Kommune, die den „Rüttgers-Euro“ gleich in allen Schulen umgesetzt habe, sei man unter anderem auf Gelsenkirchen gestoßen. Man habe die Daten der Stadt Gelsenkirchen bei der Fertigung des Papiers zugrunde gelegt.

Herr Hermann erläutert die Tischvorlage.

Auf eine Verständnisfrage von Herrn Strüwer erklärt Herr Kortmann, dass 1 € von den Eltern, 1 € vom Land und 50 Cent von der Kommune zu leisten seien.

Herr Strüwer stellt fest, dass der Eigenanteil für 2007 und 2008 durch eine großzügige Spende der Sparkasse in Höhe von jährlich 100.000 € nachgewiesen worden sei. Könne man daraus den Schluss ziehen, dass wenn man in Hagen das Angebot auf alle Schulen ausgeweitet hätte, dann unter den Finanzierungsmodalitäten eine Umsetzung möglich gewesen? Welche Beträge seien beim Land beantragt worden, wie viel sei davon in die Mahlzeiten eingeflossen und wie viel werde zurückgezahlt?

Die erste Frage von Herrn Strüwer wird von Herrn Kortmann bejaht. Der Punkt sei der, dass für die Schulverwaltung nicht ganz deutlich gewesen sei, welche Beträge letztendlich aus der Sparkassenspende fließen würden. Daher sei die Verwaltung verhalten an die Sache gegangen. Man habe sich seinerzeit auch mit der Politik darauf geeinigt, den OGS - Bereich zu wählen, da dort alle Kinder an den Mahlzeiten teilnehmen könnten.

Wenn man jetzt den Bereich ausweiten wolle, müsse man Planungssicherheit haben, wo das Geld herkomme und zwar kontinuierlich.

Herr Strüwer möchte wissen, ob die in der Tischvorlage genannten Zahlen (Teilnehmerzahlen/Anzahl der bedürftigen Kinder) prozentuale Zahlen seien,

die man unter Vergleichsgesichtspunkten so festgesetzt habe oder ob diese sich durch konkrete Abfragen in den Schulen ergeben hätten.

Herr Hermann weist darauf hin, dass dies differenziert dargestellt werden müsse.

Sofern es um die Auflistung in Abschnitt 1 im Bereich der Offenen Ganztagschulen gehe, handele es sich um Ist-Zahlen aus dem laufenden Schuljahr, wobei man davon ausginge, dass alle Kinder die Möglichkeit hätten, am Mittagstisch teilzunehmen.

Für den Bereich der Gesamtschulen und der gebundenen Ganztagschulen in Abschnitt 2 läge man einmal die Basiszahlen aus der Schulstatistik vom 15.10.2008 zugrunde und bediene sich der Erkenntnisse des Berichtswesens der Stadt Gelsenkirchen. Es handele sich hierbei um gute Vergleichszahlen. In Abschnitt 3 bewege man sich auf Neuland und es handele sich um pure Fiktion.

Herr Gebauer äußert Zweifel gerade im Hinblick auf den Abschnitt 3. Er glaube nicht, dass die Armut nach der vierten Klasse aufhöre.

Herr Strüwer möchte wissen, ob bei dem städtischen Anteil 1 € oder 50 Cent zugrunde gelegt worden sei.

Herr Hermann erläutert die zugrunde gelegte Rechenformel wie folgt:
 $50 \text{ Cent pro Mahlzeit} \times 200 \text{ Mahlzeiten pro Schuljahr}$.

Herr Strüwer stellt fest, dass man die Situation habe, dass es auch im Bereich des Offenen Ganztags eine große Zahl von bedürftigen Eltern bzw. Kindern gebe. Er wisse von den Trägern des Offenen Ganztags, dass diese eine große Spendenakquise betrieben hätten, um auch diesen Kindern eine Teilnahme an den Mahlzeiten zu ermöglichen.

Er bittet aus Sicht der Träger um eine Darstellung des Problems.

Herr Gebauer schildert die Situation aus Sicht des Caritasverbandes.

Es habe sich in der Vergangenheit immer wieder die Frage gestellt, ob man die Kinder ausschließen müsse, deren Eltern nicht in der Lage oder nicht bereit gewesen seien, den Euro aufzubringen. Der Caritasverband habe dafür stille Paten eingeworben, die einen Teil oder alles finanziert hätten.

Herr Fischer schildert die Situation aus Sicht des CVJM.

Man habe die Erfahrung gemacht, dass diejenigen, die den Euro bezahlen wollten, sich sehr bemühten. Das Geld werde aber dann bezahlt, wann man es übrig habe. Im Offenen Ganztags habe man ein einigermaßen überschaubares System. Im Bereich der weiterführenden Schulen stellten sich viele offene Fragen. Man sei im Moment dabei, ein System zu entwickeln, mit dem man einigermaßen auf der sicheren Seite sei. Man könne sich aber nicht mit einer Schnellvorlage dafür oder dagegen entscheiden. Man müsse sich überlegen, wie das organisiert werden solle.

Dr. Schmidt appelliert an eine pragmatische Vorgehensweise. Bevor man differenzierte Überlegungen anstelle, bleibe festzustellen, dass man auch 25 %

nicht habe. Die Frage bleibe zu klären, wie man an eine solche Größenordnung drankomme.

Es bliebe ein Anteil von 100.000 €, der trotz Sparkassenspende nicht in der Kalkulation enthalten sei. Die Co-Finanzierung durch die Eltern sei auch nicht gesichert. Der Hinweis von Herrn Fischer, dass man das nicht mit einer Kurzvorgabe entscheiden könne, sei richtig. Er bäte, die heutige Runde als Einstiegsdiskussion und als Auftrag an die Verwaltung zu betrachten, weitere Spenden einzuwerben.

Mit diesem Vorschlag erklärt sich Herr Strüwer einverstanden. Es sei wichtig, über Zahlen zu sprechen, die nachvollziehbar seien. Man könne sich nur auf die Schulen beschränken, die einen Mittagstisch anböten. Er bittet die Schulverwaltung herauszufinden, wie die Situation an den konkreten Schulen tatsächlich eingeschätzt wird. Parallel dazu schlägt er vor, für eine gewisse Planungssicherheit ein Gespräch mit der Sparkasse bezüglich der Verwendung der zukünftigen Sparkassenspenden zu führen.

Herr Fischer empfiehlt im Hinblick auf die Beantragung des Rüttger-Euros, zunächst das nächste Schuljahr abzuwarten. Bis dahin hätte man zumindest ein paar verlässliche Eckdaten.

Herr Kortmann gibt zu bedenken, dass man dann mehr Bedürfnisse und weniger Bedarfe abfrage. Den Abschnitt 3 wolle er zunächst auch ausblenden wollen. Er empfehle auch, zwei Wege zu gehen. Einerseits stelle man fest, man habe im Moment die Bedarfe für die Offenen Ganztagschulen und die Förderschulen im Bereich des Offenen Ganztages. Man werde noch rund 35.000 € jährlich für die Gesamtschulen und gebundenen Ganztagschulen brauchen. Im Frühjahr des nächsten Jahres könne man dann sehen, wie sich diese Ganztagsoffensive anließe und was an Eckdaten herauszufinden sei. Dann könne man rechtzeitig noch einmal gemeinsam für das Schuljahr 2009/10 beraten.

Herr Dr. Schmidt würde das Problem gern ganzheitlich angehen und Abschnitt 3 mit in die Betrachtung nehmen. Es gehe immerhin um 200.000 € Eigenanteil der Stadt Hagen. Er würde dringend empfehlen, keine großen Abfragen zu machen. Zunächst solle man in den zwei nächsten Monaten schauen, ob es überhaupt eine Chance gebe, jemanden zu finden, der das für einen überschaubaren Zeitraum finanziell übernehme.

Herr Strüwer hält es für wichtig, rückzukoppeln, wenn es einen Alarmruf bezüglich bedürftiger Kinder gebe. Dann finde man immer Möglichkeiten, zu helfen. Es sei ihm ein Anliegen, dass auch unterversorgte Kinder kurzfristig Berücksichtigung fänden.

Er unterstütze den Vorschlag von Herrn Dr. Schmidt, in den nächsten 2 bis 3 Monaten grundsätzliche Dinge darzustellen bei gleichzeitigem Bemühen, für zwei Jahre eine Finanzierung hinzubekommen.

Herr Schledorn fragt nach, warum man zum Beispiel bei der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, die schon immer einen Mittagstisch anböte, nicht konkret nachfrage, anstatt die Zahlen zu schätzen. Man könne doch in Erfahrung bringen,

wie die Schulleitungen mit den Schülern umgehe, deren Eltern das Geld für den Mittagstisch nicht aufbringen könnten.

Herr Finkensiep fragt nach, ob es richtig sei, dass es für Abschnitt 3 im Moment keine Erlasslage gebe. Er verstehe das so, dass doch erst einmal der Erlass geändert werden müsse, um den „Rüttgers-Euro“ zu bekommen. Gebe es irgendwelche Signale in diese Richtung?

Auf die Anregung von Herrn Schledorn erwidert Herr Kortmann, dass das Problem sei, dass von über 1000 Schülern im Schnitt nur ca. 50 das Mittagessen in der Mensa einnehmen. Die Erfahrung zeige, dass das ab dem Jahrgang 5 dramatisch wegbreche. Die Kinder nähmen dann andere Möglichkeiten der Nahrungsbeschaffung wahr.

Bezüglich der Frage von Herrn Finkensiep teilt er mit, dass der neue Erlass noch nicht da sei. Aus dem Ministerium gebe es bisher nur vage Andeutungen in diese Richtung.

Herr Fischer regt an, Grundlagenforschung zu betreiben, warum denn nur so wenig Schüler an dem Mittagessen teilnahmen. Das Schulverwaltungsamt könne gar keine Zahlen vorlegen, weil die Voraussetzungen, nach denen gefragt werden soll, gar nicht existieren.

Herr Strüwer formuliert den Auftrag an die Schulverwaltung, Grundlagenforschung zu betreiben, wie es hier in den Schulen aussieht und Vergleichsbeispiele in der näheren Region zu finden. Darüber hinaus sollen Gespräche mit verlässlichen potentiellen Sponsoren geführt werden. Im März wolle man dann auf Grundlage der neuen Erkenntnisse erneut darüber diskutieren. Bis dahin gebe es auch eine klare Erlasslage.

Damit sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschluss:

Die Vorlage wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.
In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2009 wird in zweiter Lesung erneut darüber beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 8. Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren**
Vorlage: 1164/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Steuber erläutert in diesem Zusammenhang, dass man derzeit die Situation habe, dass man für Kinder unter 3 Jahren noch keinen Rechtsanspruch habe. Es werde ihn nach dem Kinderförderungsgesetz ab 2013 in dem Umfang, wie es der Bund geplant habe, geben. Bundesweit sollten es 35 % im Durchschnitt sein. Die Zielorientierung für Nordrhein-Westfalen liege bei 32 %. Mit dieser ersten Vorlage erbitte man vom Ausschuss das Votum, sich auch an diesen 32 % zu orientieren. Dies solle in zwei Säulen konzipiert werden. 70 % dieses Bedarfes von 32% sollen in Form von Kindertageseinrichtungen realisiert und die restlichen 30 % in Kindertagespflege. Derzeit habe man durch eine neue Definierung einen Betreuungsstand von 16 %. In dieser Vorlage werde dargestellt, wie man dieses Ziel erreichen wolle. Man wolle nicht warten, bis der Rechtsanspruch eingeführt werde.

Frau Haack erläutert die Vorlage näher. Man plane derzeit auf einer fiktiven Grundlage, weil keine anderen Daten vorhanden seien. Anhand dieser Zahlen sei auch der Platzbedarf errechnet worden.

Herr Strüwer möchte wissen, ob das Land eine pauschale Beantragung in der Form akzeptiere, dass keine Kindertagesstätten konkret benannt würden.

Frau Haack erwidert, dass es die gängige Absprache unter den Kommunen sei, dies so zu handhaben. Man habe mit den Trägern vereinbart, dass man im Frühjahr, wenn das Anmeldeverfahren abgeschlossen sei, planen wolle, in welchen Stadtteilen und in welchen Einrichtungen U-3-Plätze auch perspektivisch bis 2013 gesichert eingerichtet werden könnten.

Herr Strüwer möchte wissen, ob die prozentuale Aufteilung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zwingend vorgeschrieben sei. Könne diese aufgrund der tatsächlichen Nachfrage verändert werden?

Frau Haack erklärt, es sei zwingend vorgeschrieben, aber Abweichungen seien zugelassen. Zurzeit laufe eine Abfrage des Landesjugendamtes an die Kommunen, wie dieses Verhältnis eingeschätzt würde. Ende Januar/ Anfang Februar solle dazu eine Auswertung vorliegen. Die Erfahrung zeige aber, dass die Nachfrage bei der Kindertagespflege zu hoch angesetzt sei. In der Vorlage sei man jetzt von einem Verhältnis 25 / 75 % ausgegangen. Es werde voraussichtlich aber noch viel niedriger werden.

Herrn Reinke ist aufgefallen, dass in den Vorlagen immer wieder von einer „sozialräumlichen Betrachtung“ die Rede sei. Gebe es eine Übersicht, wie diese Sozialräume festgelegt seien?

Frau Haack sichert zu, dieses Papier dem Protokoll als Anlage beifügen zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Gebauer bezüglich des Eigenanteils der Tagesmütter im Rahmen der Kindertagespflege bei der Ausstattung teilt Frau Haack mit,

dass pro Platz 500 € für die Ersteinrichtung zur Verfügung stünden.

Herr Steuber erklärt zu der angesprochenen Quote, dass es sich hierbei um eine Richtorientierung handele. Hier werde sich unter Umständen auch die Steuerreform auswirken. Man müsse eine Menge tun, um motivierte Menschen zu finden, die bereit seien, diese Aufgabe wahrzunehmen. Man müsse alle Kraft aufwenden, diese Variante der Kindesbetreuung im Rahmen der Tagespflege auszubauen.

Herr Strüwer stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung die Umsetzungsplanung zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wie in der Vorlage dargestellt dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein - Westfalen zu übermitteln.
2. Die Meldung an das MGFFI erfolgt zum 28. Februar 2009.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung 2009/2010 Vorlage: 1162/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Haack erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Schmidt berichtet, dass Träger an die Stadt herangetreten seien und ihren Eigenanteil ersetzt bekommen haben wollten. Man wolle die Erfahrungen des ersten Kindergartenjahres abwarten, um sich dann zusammzusetzen und Kassensturz zu machen. Es stünde die Ankündigung im Raum, dass im nächsten Kindergartenjahr Kindergärten geschlossen würden, wenn nicht in absehbarer Zeit Zusagen der Stadt gemacht würden. Das sei keine Gesprächsgrundlage und darauf würde man sich seitens der Verwaltung auch nicht einlassen. Er gäbe hier an dieser Stelle kein Signal, dass irgendein Träger im Bereich KiBiz eine institutionelle Zusatzförderung der Stadt bekäme, es sei denn, es handele sich um eine nachgewiesene Notsituation. Man wisse von anderen Trägern, dass sie mit KiBiz sehr auskömmlich zurechtkämen. Es bestehe kein Raum für solche Gespräche über zusätzliche Förderungen.

Es bestehe aber nach wie vor das Angebot, dass man sich Ende des ersten Jahres zusammensetze, um dann Bilanz zu ziehen.

Herr Reinke weist darauf hin, dass man seinerzeit gesagt habe, dass die Ausführungsbestimmungen noch fehlten im Hinblick auf den Nachweis des Trägeranteils. Seinerzeit sei mehr oder weniger spekuliert worden. Da diese nunmehr vorlägen, bäte er, diese einmal im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Herr Dr. Schmidt erwidert, dass es um eine gesetzliche Vorschrift gehe, in welcher Form die Träger ihren Trägeranteil beim Jugendamt nachweisen müssten. Die Lösung, die ihm am ehesten als plausibel erschien, sei die, dass man diese Prozentzahl als Forderung gegen die Stadt buche. Der Eigenanteil sei dann bilanziell nachgewiesen, es flösse aber kein Geld. Diese Lösung werde aber in anderen Städten noch nicht umgesetzt. Es gehe natürlich auch um die Schaffung von Rücklagen. Man prüfe sehr genau, ob ein Träger wirklich in finanzieller Not sei.

Herr Haensel weist den Vorwurf zurück, dass verdeckte Gewinne gemacht worden seien. Bilanziell betrachtet dürften gar keine Rückstellungen gebildet werden.

Herr Strüwer nimmt Bezug auf den Hinweis in der Vorlage zum Kindergarten Quambusch. Dazu gebe es politische Beschlüsse, die mit dem Inhalt in der Vorlage nicht übereinstimmten. Wie wolle die Verwaltung damit umgehen?

Herr Dr. Schmidt erklärt, dass ein Ratsentscheid hinzunehmen sei. Wenn dem Beschluss so gefolgt würde, würden mehrere 100.000 € verschwendet.

Herr Strüwer geht davon aus, dass der Rat nach den Empfehlungen im Jugendhilfeausschuss sicher bereit sein werde, seine Entscheidung zu überdenken, zumal die Darstellung in der Vorlage sehr schlüssig sei.

Bei der Arbeiterwohlfahrt sei die Einrichtung Piepenstockstraße thematisiert. Er gehe davon aus, dass all diese Dinge auch in die im Februar /März 2009 vorgelegte Beschlussvorlage „Kindergartenbedarfsplanung 2009/2010“ einfließen würden.

Frau Haack macht deutlich, dass diese Dinge im Vorfeld entschieden werden müssten. Ab dem 07. Januar 2009 laufe das Anmeldeverfahren. Bis dahin müsste natürlich geklärt sein, in welchen Kindertageseinrichtungen die Eltern ihre Kinder anmelden könnten. Bezüglich der Weiterführungen der Einrichtungen in der Piepenstockstraße und am Quambusch müsste eine Entscheidung fallen.

Herr Strüwer meint, dass es sich bei dem Kindergarten Quambusch um einen Auftrag an die Politik handele. Die Situation AWO sei eine andere, da dort Gespräche liefen. Herr Dr. Schmidt habe dazu gerade klare Worte gesagt. Auf dieser Basis müsse es dann zu Entscheidungen kommen.

Dr. Schmidt erklärt, dass die Fachverwaltung vorschlage, die Gespräche so zu führen, dass man auf die Piepenstockstraße 2009/2010 verzichte. Die Ent-

scheidung bezüglich des Kindergartens auf dem Quambusch solle nicht durchgeführt werden. Der Kindergarten solle dort belassen werden, bis er irgendwann auslaufe. Er schlage vor, das so zu beschließen und nur bei Abweichungen erneut zu beraten.

Herr Strüwer wirft ein, dass ja zur Zeit noch Gespräche mit der AWO geführt würden und noch nicht klar sei, dass diese den Kindergarten in der Piepenstockstraße nicht weiterführen wolle.

Herr Schledorn ist auch der Meinung, dass diese Gespräche weitergeführt werden müssten.

Herr Reinke möchte wissen, bis wann denn die Meldung an das Land gemacht werden müsste. Er sei davon ausgegangen, dass das heute eine Beratung in erster Lesung sei und die Feinplanung noch einmal beraten würde.

Herr Steuber erklärt, dass es zu dieser Vorlage keinen Meldebedarf gebe. Geklärt werden müsste in weiteren Runden, wie die Angebotspalette mit der tatsächlichen Nachfrage zusammenpasse. Fest stehe, dass diese beiden Kindergärten für die weitere Planung nicht zur Verfügung stünden. Sonst sei ein verbindliches Anmeldeverfahren nicht durchzuführen.

Frau Kurte zitiert aus der Vorlage, dass es einen hohen Investitionsbedarf in der Einrichtung Piepenstockstraße gebe. Falls der in nächster Zeit anfalle, müsste doch bei der Anmeldung eine solche Kindertageseinrichtung schon nicht mehr im Angebot sein.

Herr Strüwer fasst zusammen, dass man hier eine grundsätzliche Beschlussvorlage vorliegen habe, die in keinem Punkt in irgendwelche Details gehe. Er sehe sich daher nicht in der Lage, stadtweit zwei Kindertagesstätten isoliert herauszunehmen und eine Entscheidung zu fällen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen, wobei der Punkt 2 bezüglich der angesprochenen Einrichtungen der AWO und der Kindergarten Quambusch ausdrücklich nicht einzubeziehen seien.

Herr Dr. Schmidt schlägt vor, den Kindergarten Quambusch in der Planung zu belassen.

Herr Fischer wundert sich, dass kein Vertreter der AWO da sei, um zu dem Thema Stellung zu nehmen. Sei die Verwaltung im Bilde?

Herr Steuber berichtet, dass der Geschäftsführer der AWO darüber in Kenntnis gesetzt worden sei, dass ein solcher Vorschlag in die Vorlage aufgenommen würde. Als Fachverwaltung gehe man davon aus, dass man den Kindergarten nicht mehr in die Planung aufnehmen werde.

Herr Haensel macht deutlich, dass er als Vorsitzender der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in dieser Sache kein Mandat habe. Er sei von der AWO nicht angesprochen worden. Er sei auch nicht in Detailinformationen miteinbezogen worden. Er bedaure außerordentlich, dass er heute hier keine Stellung bezie-

hen könne.

Herr Strüwer gibt zu bedenken, dass sich bei Schließung des Kindergartens in der Piepenstockstraße sozialräumlich ein Problem ergeben könne. Bevor man einen solchen Beschluss fasse, bedürfe es weiterer Informationen.

Frau Burghardt hat das Gefühl, dass man an diesem Punkt nicht weiterkomme. Wäre es eine Möglichkeit, diesen Punkt aus dem Beschluss herauszunehmen?

Herr Grzeschista, der zeitgleich im Stadtentwicklungsausschuss im Sitzungsraum nebenan berät, ist bereit, in dieser Sache als Geschäftsführer der AWO kurz Stellung zu nehmen:

Man erhalte jede Einrichtung, die sich einigermaßen refinanzieren. Die AWO könne als Wohlfahrtsverband nur begrenzt Eigenmittel einbringen. Die Frage, ob und wie viele Einrichtungen geschlossen würden, könne er heute und hier nicht beantworten. Stand sei, dass man freiwillig keine Einrichtungen schließen wolle, wenn sich das mit der Höhe des Eigenanteils vereinbaren ließe.

Herr Dr. Schmidt macht deutlich, dass hier und heute die Frage zu klären sei, was man den Eltern ab 08.01.09 sagen wolle, welche Kindergärten zur Verfügung stünden.

Der Vorschlag stünde im Raum, den Kindergarten Piepenstockstraße aus dem Programm zu nehmen.

Herr Grzeschista erklärt, dass der Kindergarten eine gemietete Einrichtung sei und der Vermieter eine Kündigung des Gebäudes ausgesprochen habe. Er wisse nicht, unter welchen Bedingungen eine solche Einrichtung weitergeführt werden könne. Hier stoße man an eine Grenze, was überhaupt noch tragbar sei.

Herr Haensel kann die Sachlage jetzt besser nachvollziehen und fragt Herrn Grzeschista, ob man diese eine Einrichtung separieren könne, ohne dass die AWO ganz aus dem Kindertagesgeschäft raus sei. Diese Frage wird bejaht.

Herr Strüwer formuliert nun abschließend den erweiterten Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt die Fortschreibung der Kindergarten - Bedarfsplanung wie dargestellt zur Kenntnis.
2. Die Planung wird zum Kindergartenjahr 2009/2010 umgesetzt.
3. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass mit der AWO noch Gespräche geführt werden und eine sozialräumliche Kompensation des Wegfalls der Kindertageseinrichtung Piepenstockstraße erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. **Neukonzeption der Kindertagespflege in Hagen**
Vorlage: 1126/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Versteeg-Schulte erläutert die Vorlage.

Herr Gebauer erläutert die ergänzende Tischvorlage des Caritasverbandes (**siehe Anlage zu TOP 10**).

Er appelliert an die Ausschussmitglieder, die Vorlage zur Neukonzeption der Kindertagespflege in Hagen in dieser Form nicht anzunehmen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Punkt 2 dahingehend zu ergänzen, dass „unter Beteiligung des bisherigen Trägers, der Caritas und der AG 3“ eingefügt wird.

Herr Reinke erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass der Vorschlag mitgetragen wird.

Frau Burghardt ist der Meinung, dass die Caritas ein aussagekräftiges Papier für diese Sitzung erstellt habe, deren Inhalt darauf ausgerichtet sei, die Trägervielfalt zu erhalten. Die hervorragende Arbeit, die in den vergangenen Jahren vom Tagesmütterwerk unter der Betreuung der Caritas geleistet worden sei, müsste eine Würdigung finden. Sie bäte, dem Vorschlag der Caritas zu folgen und den Beschlussvorschlag in diesem Sinne zu verändern.

Frau Klos-Eckermann bittet Herrn Steuber, zusammenfassend seine Stellungnahme darzulegen.

Herr Steuber bestätigt, dass die Verwaltung mit den geäußerten Meinungen weitgehend übereinstimme. Man müsse berücksichtigen, dass die Jugendämter eine gesteigerte Verantwortung in den letzten Jahren erhalten hätten. Die strafrechtlichen Konsequenzen träfen im Ernstfall nur die Mitarbeiter des Jugendamtes und nicht die der freien Träger.

Fakt sei, dass es nun zwei weitere Bewerber gebe, die keinerlei Erfahrung in diesem Feld hätten. Man müsse sich mit der Situation auseinandersetzen, dass zukünftig vielleicht nicht nur der Caritasverband sondern auch andere freie Träger in diesem Marktsegment Geld verdienen wollten. Die Rolle des Jugendamtes bestehe darin, die Erlaubnis zu erteilen. Damit übernehme das Jugendamt ganz allein die Verantwortung.

Mit der von Herrn Gebauer vorgeschlagenen Lösung könne er sich anfreunden.

Herr Haensele erklärt, dass er mit der eingeschlagenen Richtung zufrieden sei.

Herr Gebauer äußert in Richtung Herrn Steuber, dass er seine Bedenken teile. Es gehe um 500 Kinder, die versorgt werden müssten und das könne bedeuten, dass sich noch andere Träger daran beteiligen müssten. Er sei der Meinung, dass es nur gemeinsam gelingen könnte, Eltern einzuwerben. Durch die getroffenen Vereinbarungen würde doch seines Erachtens die Verantwortung weitergegeben.

Herr Strüwer erinnert daran, dass es zwischen der Stadt und dem Träger immer eine gute Zusammenarbeit und eine gegenseitige Wertschätzung der Arbeit gegeben habe. Unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität würde er es für naheliegend ansehen, dass man ein Konstrukt fände, in dem diese Zusammenarbeit nicht reduziert würde auf die alleinige Zuständigkeit der Stadt Hagen.

Er stellt den erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege wie in der Vorlage dargestellt gemäß Vorgabe des Bundes und des MGFFI.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.09 **unter Beteiligung des bisherigen Trägers, der Caritas, und der AG 3** ein Konzept für die Umsetzung des Beschlusses unter Ziffer 1 vorzulegen.
- 3.) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bewerbung des Fachbereiches Jugend und Soziales zum Projekt „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des ESF zur Kenntnis und unterstützt diese.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Einrichtung eines Betriebskindergartens auf dem Gelände der Douglas Holding AG

Vorlage: 1127/2008

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Diskussion statt.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Gründung des Betriebskindergartens auf dem Gelände der Douglas Holding AG zu.
- 2) Die Kindertageseinrichtung nimmt ihren Betrieb zum 01.08.2009 auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Anfragen nach §6 Abs. 8 der GeschO des Rates

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 18.20 Uhr

Gez. Strüwer

Vorsitzender

Gez. Krause

Schriftführerin